



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02297**  
Datum: 01.09.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Mitgliederzahl des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH wird auf 10 Personen erhöht.
2. Die Stadt Halle (Saale) entsendet neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied zum 1. Oktober 2016 folgende acht städtische Vertreter/innen in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH:

- (1) Christoph Bernstiel
- (2) Andreas Hajek
- (3) Manuela Plath
- (4) Rüdiger Ettingshausen
- (5) Fabian Borggreffe
- (6) Eric Eigendorf
- (7) Mario Kerzel
- (8) Melanie Ranft

3. Dem Beirat gehört ein/e entsandte/r Vertreter/in des Hauptmieters des ERDGAS Sportparks als Mitglied an.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) ist nach **vollzogener Rekommunalisierung** der Geschäftsanteile der Stadion Halle Betriebs GmbH gemäß Anordnungsverfügung zur Bereinigung eines vergabe- und beihilferechtswidrigen Zustandes im Fall des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion der Stadt Halle (Saale) **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Eine **Neubesetzung des Beirates** der Stadion Halle Betriebs GmbH ist notwendig, da die Amtsdauer der Beiratsmitglieder gemäß § 19 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag (GesV) mit Ablauf des 30. September 2016 endet.

Den **Gesellschafterbeschluss zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex** hat der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) entsprechend der Weisung des Stadtrates und der Vorgehensweise bei den anderen Eigengesellschaften gefasst.

Die Geschäftsführung ist angewiesen worden, zur Umsetzung der Regelungen aus dem Kodex in der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorschläge zu Änderungen der internen Steuerungs- und Überwachungssysteme, der Geschäftsordnungen der gesellschaftsrechtlichen Organe und des Gesellschaftsvertrages zu entwickeln.

**Abweichungen zum Kodex** sind zu berichten und Vorschläge zur Anpassung dem Beirat zur Vorberatung für die Gesellschafterversammlung vorzulegen.

**Anpassungen des Gesellschaftsvertrages** an die geänderte Gesellschafterstruktur sowie die Vorgaben der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) werden im Beirat beraten und letztlich der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **II. Beschlussgrundlage**

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10. Januar 2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) **ist gegeben**.

Nicht übertragen kann der Stadtrat die Entscheidung über die Bestellung und Abberufung von weiteren Vertretern der Kommune in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA.

### III. Beschlussfassungen

#### Zu 1.) Erweiterung der Mitgliederzahl des Beirates

Die Stadion Halle Betriebs GmbH hat gemäß § 19 Abs. 1 GesV einen Beirat. Der Beirat besteht aus **neun Mitgliedern**.

Neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied können durch die Stadt Halle (Saale) aufgrund der alleinigen Gesellschafterstellung nunmehr acht städtische Vertreter/innen in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH entsandt werden.

Ausschließlich **Beschlussempfehlungen** für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gibt der Beirat für die seiner Zuständigkeit unterliegenden Vorlagen ab (vgl. § 21 Abs. 2 GesV).

Die **Erweiterung der Mitgliederzahl des Beirates** kann die Gesellschafterversammlung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 GesV jederzeit beschließen und wird mit der Zielstellung vorgeschlagen, dem Hauptmieter des ERDGAS Sportpark auch zukünftig ein Entsendungsrecht einzuräumen.

#### Zu 2.) Entsendung städtischer Vertreter/innen in den Beirat

Zur **Vertretung der Kommune** im Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH findet § 131 Abs. 3 KVG LSA entsprechend Anwendung.

Das **Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse der Vertretung** (§ 47 KVG LSA) gemäß § 131 KVG LSA ist anzuwenden, wenn **zwei oder mehr Vertreter** von der Kommune zu entsenden sind und eine Einigung über deren Entsendung **nicht** zustande kommt.

Eine **Übersicht der Zugriffsrechte** der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 47 KVG LSA für acht Vertreter/innen ist als **Anlage** beigefügt.

#### Zu 3.) Beschluss zum Entsendungsrecht des Hauptmieters

Über die **Besetzung weiterer Plätze** im Beirat beschließt die Gesellschafterversammlung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 GesV.

Das **Entsendungsrecht** für eine/n Vertreter/in des Hauptmieters des ERDGAS Sportparks (z. Z. Hallescher Fußballclub e. V.) in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH ist durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Der Beirat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und gibt Beschlussempfehlungen zu seiner Zuständigkeit unterliegenden Vorlagen für die Gesellschafterversammlung ab.

Der Hallesche Fußballclub e. V. ist seit 3. September 2010 Hauptmieter und Nutzer des Erdgassportparks. Eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Hallescher Fußballclub e. V. wird angestrebt.

Zwei Vertreter hat der Hallescher Fußballclub e. V. aufgrund seiner bisherigen Gesellschafterstellung in den Beirat entsandt.

**Einstimmig begrüßt** haben die Mitglieder des Beirates die Empfehlung der Geschäftsführung zur **Neustrukturierung und Neubesetzung des Beirates** nach Ablauf der Amtszeit im Rahmen der Beiratssitzung am 20. Juni 2016. Demnach soll der Beirat aufrechterhalten und mit Vertretern der Stadt Halle (Saale) sowie einem/r Vertreter/in des Hallescher Fußballclub e.V. besetzt werden.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

**Anlagen:**

Übersicht der Zugriffsrechte der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)